



Merkblatt Berechnung Rückhaltevolumen

Es ist bei den Planungen darauf zu achten, dass grundsätzlich eine Einleitbeschränkung von $12\text{l/s}\cdot\text{ha}$ (12 Liter pro Sekunde pro Hektar) und in den Baugebieten Fuchshöhl und Scharbel $10\text{l/s}\cdot\text{ha}$ besteht. Es sind geeignete Versickerungsmaßnahmen bzw. Rückhaltemaßnahmen vorzusehen und nachzuweisen!

Die unschädliche Rückhaltung muss auf der Fläche des eigenen Grundstückes, z.B. durch Hochborde oder Mulden, wenn keine Menschen, Tiere oder Sachgüter gefährdet sind oder über andere Rückhalteräume wie Rückhaltezysternen, Rückhaltebecken oder Stauraumkanäle, erfolgen.

Hinweis zu den Berechnungsgrundlagen bzw. vorzulegende Unterlagen:

- Die Berechnungsgrundlagen sind nachvollziehbar anzugeben und einzeln aufzuschlüsseln.
- Es sind ausschließlich die Abflussbeiwerte C zur Ermittlung des Regenwasserabflusses aus der DIN 1986-100, Tabelle 9 zu verwenden. Die Berechnung des Rückhaltevolumens ist unter der Hinzuziehung der **Gleichung 22 nach DIN 1986-100** bei **einem 5-jährigen Regenereignis** mit den Werten der 5 bis 30-minütigen Regenereignissen durchzuführen. Der **größere** dieser Werte für $V_{\text{rück}}$ ist maßgebend.
- Die folgenden Regenspenden $r(D,T)$ in $\text{l/s}\cdot\text{ha}$ gem. KOSTRA-DWD von Oestrich-Winkel sind zu verwenden:

$D_{[\text{min}]}$	T=2	T=5	T=30	T=100
5	222	304	464	571
10	168	222	328	400
15	137	179	263	319
20	116	152	223	270
30	90	119	174	211

- Der Berechnung ist ein Lageplan mit Darstellung des Einbauortes der Rückhaltezysterne bzw. der Fläche auf der $V_{\text{rück}}$ realisiert wird, beizufügen.

Hinweis bei Versickerungen:

Sind zentrale Versickerungsmaßnahmen durch z.B. Rigolen vorgesehen, sind diese anzeigepflichtig. Hierfür ist die Untere Wasserbehörde des Rheingau-Taunus-Kreises, Frau Zörb, 06124/510-465, zuständig.

Dies gilt nicht für Sicker- oder Ökopflaster, da hier eine großflächige Versickerung stattfindet.